

LENTZ-VILLA IN POLEN UND VILLA LA PADULA IN ITALIEN

SCHREIBEN

DEN II. INTERNATIONALEN KOMPOSITIONSWETTBEWERB SAXandVILLAS – 2023 AUS



Die Ausschreibung des Wettbewerbs dient der Förderung der Kammermusik, der Wettbewerb wird für Trio in folgender Besetzung: **zwei verschiedene Saxophone (zugelassen sind Sopran-, Alt-, Tenor- oder Baritonsaxophon) und Klavier** ausgeschrieben.

Die preisgekrönten Werke werden uraufgeführt und die Preisträger:innen erhalten die Wettbewerbsstatuen. Die Personen, die mit dem ersten und zweiten Preis ausgezeichnet werden, werden zu einem dreitägigen Aufenthalt in Carrara, Italien und in Szczecin, Polen eingeladen. Die Person, die mit dem dritten Preis ausgezeichnet wird, wird zu einem dreitägigen Aufenthalt in Szczecin, Polen eingeladen. Darüber hinaus erhält der Sieger auch Preisgeld. Die Einzelheiten sind der Teilnahmebedingungen am Wettbewerb SAXandVILLAS zu entnehmen.

Wettbewerbsleitung

polnische Leitung – Jagoda Kimber
italienische Leitung – Giuseppe Bruno

künstlerische Leitung – Dariusz Samól

TEILNAHMEBEDINGUNGEN AM WETTBEWERB SAXandVILLAS - 2023

BEWERBUNGSVERFAHREN

1. Zugelassen sind Kompositionen (im Folgenden auch „Stücke“ oder „Werke“ genannt) für Kammertrio in folgender Besetzung: zwei verschiedene Saxophone (zur Wahl: Sopran-, Alt-, Tenor- oder Baritonsaxophon) und Klavier.
2. Die Teilnahme steht Komponistinnen und Komponisten jeder Nationalität offen.
3. Teilnahmeberechtigt sind Komponistinnen und Komponisten im Alter bis 35 Jahren, wobei Stichtag für das Alter der Anmeldeschluss für den Wettbewerb ist. Bei Verletzung dieser Bestimmung wird das von der/dem jeweiligen Komponistin/Komponisten eingereichte Werk vom Wettbewerb ausgeschlossen.
4. Je Komponistin/Komponist kann nur ein Werk eingereicht werden. Bei Verletzung dieser Bestimmung werden alle von der/dem jeweiligen Komponistin/Komponisten eingereichten Werke vom Wettbewerb ausgeschlossen.
5. Die eingereichten Kompositionen müssen ausschließlich für das Projekt **SAXandVILLAS – 2023** neu komponiert und dürfen vor der Anmeldung zum Wettbewerb noch nicht öffentlich aufgeführt oder akustisch veröffentlicht worden sein. Bei Verletzung einer von diesen Bestimmungen wird das Werk vom Wettbewerb ausgeschlossen.
6. Die Teilnehmerin/Komponistin/der Teilnehmer/Komponist muss alleinige/r Urheberin/Urheber der eingereichten Komposition sein. Die eingereichte Komposition darf die Persönlichkeits- oder Vermögensrechte Dritter nicht verletzen. Bei Verletzung einer von diesen Bestimmungen wird das Werk vom Wettbewerb ausgeschlossen.
7. Die Komponisten, die mit dem 1., 2. und 3. Preis ausgezeichnet werden, erteilen den Veranstaltern (jeweils einzeln im vollen Umfang) ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung die nicht ausschließliche, räumlich unbegrenzte Lizenz für zwei Jahre, gerechnet ab dem Tag der Bekanntgabe der Preisträger, die das Recht zur Nutzung der im Wettbewerb prämierten Werke durch die Veranstalter in künftigen sowohl digitalen als auch gedruckten Veröffentlichungen umfasst.
8. Die Komponisten, die mit dem 1., 2. und 3. Preis ausgezeichnet werden, erteilen darüber hinaus den Veranstaltern (jeweils einzeln im vollen Umfang) ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung die nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich unbegrenzte Lizenz zur Nutzung der bei der Uraufführung in Carrara, Italien und in Szczecin aufgenommenen Aufführungen der Werke (im Folgenden: aufgenommene Aufführung) sowohl zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung als auch zum Zwecke der Produktion von Reportagen und zu Archivzwecken auf allen Nutzungsarten; den Veranstaltern wird insbesondere das Recht eingeräumt:
 - a) die aufgenommene Aufführung ganz oder in Teilen auf Bild- und Tonträgern zu speichern oder zu vervielfältigen (insbesondere auf Rechnern oder anderen

- Vorrichtungen zu speichern) sowie Vervielfältigungsstücke im beliebigen Verfahren, im beliebigen System bzw. Format auf allen Trägern herzustellen;
- b) das Original der aufgenommenen Aufführung oder ihre nach Buchstabe a hergestellten Vervielfältigungsstücke ganz oder in Teilen in Verkehr zu bringen, zu vermieten oder zu verleihen;
 - c) die aufgenommene Aufführung ganz oder in Teilen öffentlich zugänglich zu machen, d.h.: das Werk der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist, unter anderem durch Funk, wie Ton- und Fernsehrundfunk, Satellitenrundfunk, Kabelfunk, Telekommunikations- und Multimediaeinrichtungen, Datenbanken, Server oder ähnliche technische Mittel, u.a. auch durch Dritte, einem unbegrenzten und begrenzten Empfängerkreis, im beliebigen Verfahren, System bzw. Format, mit und ohne Möglichkeit der Aufzeichnung,
 - d) die aufgenommene Aufführung ganz oder in Teilen öffentlich vorzuführen, auszustrahlen, aufzuführen – zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter öffentlich in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist.
9. Mit Erhalt der Träger, auf denen die Werke gespeichert wurden, erwerben die Veranstalter das Eigentum daran.
10. Die Wettbewerbsteilnehmerin/der Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet sich, jederzeit auf Verlangen des Veranstalters mit ihm den Vertrag abzuschließen, in dem die unter Ziff. 7 und 8 genannten Regelungen berücksichtigt sind.
11. Den Komponisten, die mit dem 1., 2. und 3. Preis ausgezeichnet werden, stehen die Urheberrechte an ihren Werken zu, aber sie verpflichten sich, in künftigen Aufführungen und ggf. in künftigen Veröffentlichungen der Werke zu erklären, dass das jeweilige Werk im Wettbewerb **SAXandVILLAS – 2023** prämiert wurde. Die im ersten Satz genannte Verpflichtung gilt unbefristet.
12. Die Dauer des eingereichten Werkes muss zwischen 10 und 12 Minuten liegen. Bei Verletzung dieser Bestimmung wird das von der/dem jeweiligen Komponistin/Komponisten eingereichte Werk vom Wettbewerb ausgeschlossen.
13. Die Veranstalter behalten sich vor, den Wettbewerb SAXandVILLAS 2023 bei wenigen Anmeldungen, die die formellen und allgemeinen Teilnahmebedingungen erfüllen, abzusagen

PREISE

1. Erster Preis:

- die Uraufführung des Werkes in Carrara, Italien

- dreitägiger Aufenthalt in einem mindestens 3-Sterne-Hotel mit Verpflegung in Carrara oder in einem nahegelegenen Ort, der den Tag der Uraufführung in Carrara umfasst
- die Aufführung des Werkes in Szczecin, Polen
- dreitägiger Aufenthalt in einem mindestens 3-Sterne-Hotel mit Verpflegung in Szczecin, der den Tag der Aufführung des Werkes in Szczecin umfasst
- Preisgeld in Höhe von 1500 Euro netto, das auf das von der Preisträgerin/ vom Preisträger im Bewerbungsformular genannte Konto überwiesen wird und das als Urkunde bei der Aufführung des Werkes in Szczecin symbolisch überreicht wird
- Wettbewerbsstatue, die der Preisträgerin / dem Preisträger bei der Aufführung des Werkes in Szczecin überreicht wird,

2. Zweiter Preis

- die Uraufführung des Werkes in Carrara, Italien
- dreitägiger Aufenthalt in einem mindestens 3-Sterne-Hotel mit Verpflegung in Carrara oder in einem nahegelegenen Ort, der den Tag der Uraufführung in Carrara umfasst
- die Aufführung des Werkes in Szczecin, Polen
- dreitägiger Aufenthalt in einem mindestens 3-Sterne-Hotel mit Verpflegung in Szczecin, der den Tag der Aufführung des Werkes in Szczecin umfasst
- Wettbewerbsstatue, die der Preisträgerin / dem Preisträger bei der Aufführung des Werkes in Szczecin überreicht wird,

3. Dritter Preis

- die Uraufführung des Werkes in Szczecin, Polen
- dreitägiger Aufenthalt in einem mindestens 3-Sterne-Hotel mit Verpflegung in Szczecin, der den Tag der Aufführung des Werkes in Szczecin umfasst
- Wettbewerbsstatue, die der Preisträgerin / dem Preisträger bei der Aufführung des Werkes in Szczecin überreicht wird,

Von der Jury können auch Urkunden oder Auszeichnungen an Urheber von ausgewählten Werken vergeben werden.

Alle Teilnehmer:innen erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

Die Veranstalter des Wettbewerbs SAXandVILLAS übernehmen nur die oben genannten Kosten, es werden insbesondere keine Kosten übernommen, die im Zusammenhang mit

einer Krankheit oder mit einem Unfall der jeweiligen Teilnehmerin/des jeweiligen Teilnehmers während ihres/seines Aufenthalts in Carrara und Szczecin entstehen.

Die Fahrtkosten nach/von Carrara und nach/von Szczecin werden von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst getragen.

SCHUTZMASSNAHMEN GEGEN CORONAVIRUS UND ANDERE INFEKTIONSKRANKHEITEN

Die Konzerte in Carrara und Szczecin werden unter Einhaltung der in Italien bzw. in Polen zum Zeitpunkt des Konzerts geltenden Vorschriften, Regeln und Empfehlungen zur Vorbeugung, Verhütung und Bekämpfung von COVID-19, anderen Infektionskrankheiten und durch sie verursachten Krisen stattfinden.

Es erfolgt keine Rücksendung der mit der Bewerbung eingesendeten Materialien und Unterlagen sowie der Partitur an den Absender.

Auf einen an den Veranstalter des Wettbewerbs gestellten Antrag der Preisträgerin/des Preisträgers können ihr/ihm die Video- und Tonaufnahmen von öffentlichen Runden des Wettbewerbs zum Zwecke der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet, beträgt 100,00 EUR und ist bis zum 31. März 2023 auf das Konto:

PL 42 1240 3813 1978 0011 0389 0651,

BIC/SWIFT: PKOPPLPW

zu überweisen

Das heruntergeladene Bewerbungsformular (<https://willa-lentza.pl/SAXandVILLAS>) ist auszufüllen, zu unterzeichnen und spätestens bis zum 31. März 2023 an die Adresse:

SAXandVILLAS@willa-lentza.pl

zu schicken.

Die nach Anmeldeschluss für den Wettbewerb eingereichten Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Wettbewerbsteilnehmerin/der Wettbewerbsteilnehmer ist verpflichtet, dem Bewerbungsformular folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kurzbiografie
- ein hochaufgelöstes Foto
- eine Kopie des amtlichen Ausweises mit dem Vornamen, Namen und Geburtsdatum der Teilnehmerin / des Teilnehmers (enthält der o.g. Ausweis auch andere personenbezogene Daten als diese, die erforderlich sind, um die Voraussetzung für

- die Teilnahme am Wettbewerb (Alter der Teilnehmerin / des Teilnehmers) zu überprüfen, wird empfohlen, die Ausweiskopie entsprechend zu anonymisieren)
- ein Zahlungsnachweis der Teilnahmegebühr in Höhe von 100 Euro
 - Erklärungen und Einwilligungen, die die Anlagen Nr. 1 und 2 zur Bewerbung bilden

Die Partitur der Komposition ist bis zum 31. März 2023 digital als PDF, erstellt in einem gängigen Notensatzprogramm (Finale, Sibelius u.ä.) oder als lesbares Manuskript einzureichen. Es kann/muss aber nicht die midi- oder mp3-Datei beigefügt werden.

Der Name des Urhebers darf im Zusammenhang mit der Partitur AN KEINER STELLE ERSCHEINEN. Die mit dem Namen des Urhebers versehene Partitur wird automatisch disqualifiziert. Die Partitur ist mit dem jeweiligen Pseudonym zu unterzeichnen. Im Bewerbungsformular ist neben dem Vornamen und Namen des Urhebers auch das Pseudonym anzugeben, mit dem die Partitur unterzeichnet wurde.

ZEITPLAN DES WETTBEWERBS

31. März 2023 – die Frist für die Einreichung von Partituren und anderen erforderlichen Unterlagen (Anmeldeschluss für den Wettbewerb)

31. März – 22. April 2023: die Jury trifft ihre Entscheidung über die Preisvergabe. In diesem Zeitraum werden die Wettbewerbsteilnehmer:innen weder von den Mitgliedern der Jury noch von den Veranstaltern kontaktiert

22. April 2023 – Bekanntgabe der Ergebnisse und der Preisträger

30. April 2023 – die Frist zur Einreichung der einzelnen Stimmen durch die Komponisten der preisgekrönten Werke

Juli 2023 - Uraufführung der Kompositionen, die den 1. und 2. Preis erhielten, in Carrara, Italien (genaues Datum wird zu einem späteren Zeitpunkt angegeben)

Oktober 2023 - Aufführungen der Kompositionen, die den 1. und 2. Preis erhielten und Uraufführung der Komposition, die den 3. Preis erhielt, in Szczecin, Polen (genaues Datum wird zu einem späteren Zeitpunkt angegeben)

JURY

Vorsitz – Prof. Krzysztof Meyer (PL)

Mitglieder:

Prof. Dariusz Samól (PL)

Giuseppe Bruno (IT)

Roberto Scarcella Perino (USA/IT)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter SAXandVILLAS@willa-lentza.pl zur Verfügung.

Der Wettbewerb wird entsprechend den polnischen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden Streitigkeiten und Ansprüche ist das ordentliche Gericht am Sitz des Veranstalters, der LENTZ-VILLA IN SZCZECIN zuständig.